

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 90 (2015)  
**Heft:** 11

**Vorwort:** Standpunkt : wir sagen, was Sache ist  
**Autor:** Forster, Peter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gegen Saubannerzüge



Nach drei Wochen Amerika empfängt die Swiss den Reisenden mit der Basler Zeitung. Im Flieger reibt sich der unbedarfte Schweizer die Augen: In der BZ muss sich Bundesrat Maurer gegen Saubannerzüge linker Armeegegner verwahren, die in Basel gewaltsam gegen die Volltruppenübung «CONEX 15» vorzugehen versuchten.

Ausgerechnet gegen «CONEX»! Gegen eine Übung, an der kein scharfer Schuss fiel; eine Übung, die am exponierten Rheinknie dringend notwendig war; eine Übung, in der die Armee die zivilen Instanzen unterstützte; und eine Übung, die von einem derart überlegten, erfahrenen Offizier wie dem Kommandanten der Ter Reg 2, Divisionär Andreas Bölsterli, angelegt wurde.

Mit dem Saubannerzug mitten durch Basel nehmen die Aktivitäten der Armeegegner eine neue Dimension an. Die Schweizer Armee bereitet sich sachlich, gezielt, verhältnismässig auf den Ernstfall vor. Die Armee muss auch an heiklen Orten trainieren. Sie muss sich im urbanen Umfeld bewähren.

Als wichtigstes Sicherheitsinstrument gemäss Verfassung, als die vielfach demokratisch legitimierte Armee des neutralen, wehrhaften Kleinstaates Schweiz hat sie alles Recht, ihre Kader und Soldaten zu trainieren, auch in Basel. Ja, die Armee hat die Pflicht, den Ernstfall gründlich zu üben. Alles andere wäre gegenüber ihren Soldaten und ihren Kadern, die selbstlos mehr leisten

als andere, Augenwischerei und ein Vergehen. Es geht nicht an, dass der Pöbel eine korrekt angelegte, sinnvolle Truppenübung dazu missbraucht, als Saubannerhaufen durch die Stadt Basel zu ziehen. Und es geht nicht an, dass Chaoten mit Laserpointern auf die Augen von Polizisten zielen, faustgrosse Steine schleudern und Blendgranaten zwischen den Polizeibeamten explodieren lassen – von der Zerstörung fremden Eigentums ganz abgesehen.

«Wir erleben eine neue Form von Gewalt gegen Polizisten. Die Attacken werden heftiger und gefährlicher», hält Max Hofmann fest, der Generalsekretär des Polizeibeamtenverbandes. Leider hat Hofmann Recht: Was sich die Armeegegner in Basel herausnahmen, das darf nicht wieder geschehen, darf nicht zur Regel werden.

So wie es sich die Armee nicht bieten lassen darf, dass ihre Abschaffer gegen Truppenübungen vorgehen, so verdient unsere Polizei jeglichen Schutz gegen verbrecherische Chaoten. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat, der seinen Schutz der Polizei und der Armee anvertraut: den beiden Institutionen, die sich ins Gewaltmonopol teilen.

Beide, die Armee und die Polizei, verdienen auch politisch, von den Exekutiven und Legislativen, jede Unterstützung; das gilt ebenso für die dritte Gewalt, die Judikative.

Und ein Letztes: Scharf schießt die Armee in der Regel in den Alpen – auf dem Glaubenberg, im Hongrin, in Wicheln und Hinterrhein. Dort lohnen sich Saubannerzüge nicht (zu kalt, zu hoch, zu abgelegen, zu wenig Publikum). Es versteht sich von selbst, dass auch das Training der Verteidigung genau so geschützt werden müsste wie die absolut berechnete «CONEX»-Übung.

*Forster*

Peter Forster, Chefredaktor

Auf dem Internet gibt eine Homepage vertiefte Information: *Dr. Peter Forster. Das Bulletin Nr. 1. Aktuell. Exklusiv. Kompetent.* Die Homepage bringt aktuelle Informationen zu Armee, Militärpolitik und Staatsschutz und beleuchtet auch Krisen, Kriege und Konflikte in der Welt, so in Nahost, Russland, Amerika und Ostasien. Die Homepage ist zu finden unter [www.das-bulletin.com](http://www.das-bulletin.com).